

## Fördermittel

In-

Turniergasse 16 · 99084 Erfurt

Telefon (03 61) 6 63 59-0

Telefax (03 61) 6 63 59-29

Mobil (01 77) 5 59 90 84

[www.graf-steuerberater.de](http://www.graf-steuerberater.de)



**MATTHIAS GRAF**  
**STEUERBERATER**

halt

I. Wichtige Förderprogramme für Selbständige und kleine Unternehmen

1. Gründungszuschuss
2. ERP-Gründerkredit – StartGeld
3. ERP-Gründerkredit – Universell

4. KfW-Unternehmerkredit Fremdkapital und Nachrangkapital

5. ERP-Startfonds

II. Ausgewählte Förderprogramme im Überblick

Wer Förderkredite oder -mittel erhalten möchte, muss wissen, dass der Staat nichts verschenkt. Als Antragsteller müssen Sie daher oft bis ins kleinste Detail nachweisen, dass Ihr Vorhaben voraussichtlich tragfähig sein wird. Eine sorgfältige Vorbereitung ist unabdingbar. Beispielsweise sollten Sie als Gründer einen Businessplan und als Bestandsunternehmen eine Beschreibung des Vorhabens vorliegen haben. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht übrigens grundsätzlich nicht. Informieren Sie sich im Vorfeld bei Ihrem Berater oder der bewilligenden Stelle, etwa der KfW Mittelstandsbank, auch wenn der eigentliche Antrag am Ende über die Hausbank abgewickelt wird.

### I. Wichtige Förderprogramme für Selbständige und kleine Unternehmen

Der Markt für Fördergelder, Förderkredite und Subventionen ist sehr groß und heterogen: Es gibt z. B. Angebote der EU, der Bundesrepublik, der Bundesländer, einzelner Kommunen und der KfW-Mittelstandsbank. Auch Kombinationen sind möglich. Im Folgenden werden daher gängige Fördermöglichkeiten dargestellt, die vor allem für Selbständige und kleine Betriebe in Betracht kommen. Die Praxis zeigt, dass es aufgrund des relativ geringen Aufwands für kleine Unternehmen günstig ist, sich auf die Angebote des Bundes bzw. der KfW-Bank zu konzentrieren.

#### 1. Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss wird Arbeitslosen gezahlt, die sich hauptberuflich selbständig machen möchten. Der Gründungszuschuss muss nicht zurückgezahlt werden.

Der Gründungszuschuss **kann** gewährt werden, wenn der Antragsteller

- einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat und ein Restanspruch von mindestens 150 Tagen vorliegt.  
**Wichtig:** Ein direkter „Übergang“ von einer nicht abhängigen Beschäftigung in eine geförderte Selbständigkeit ist nicht möglich. Und für die Arbeitsagentur hat die Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis Vorrang.
- die zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendigen Fähigkeiten nachweist. Bei „begründeten Zweifeln“ **kann** die Agentur für Arbeit die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung von Existenzgründungen verlangen.
- eine Tragfähigkeitsbescheinigung einer fachkundigen Stelle vorlegt, etwa von einer Kammer, einem Verband, einer Bank oder einem Berater.

Der Gründungszuschuss wird in 2 Phasen gezahlt: Zunächst wird 6 Monate lang ein Zuschuss bezahlt, der sich an der Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengeldes ausrichtet, zuzüglich monatlich 300 € für die soziale Absicherung. Nach Ablauf der 6 Monate **kann** für weitere 9 Monate ein Betrag in Höhe von je 300 € gezahlt werden, wenn

# MERKBLATT

eine intensive Geschäftstätigkeit sowie hauptberufliche unternehmerische Aktivitäten nachgewiesen werden können. Der bisherige Rechtsanspruch entfällt, d. h. die Bewilligung liegt im Ermessen der zuständigen Bundesagentur für Arbeit.

## 2. ERP-Gründerkredit – StartGeld

Der ERP-Gründerkredit – StartGeld wird Gründern, Freiberuflern und kleinen Unternehmen gezahlt, die nicht länger als 3 Jahre am Markt sind. Die Kredite werden für Investitionen und Betriebsmittel im Inland gewährt, etwa für den Kauf von Gebäuden, Grundstücken, Maschinen, Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auch die Erstausrüstung, die langfristig notwendige Aufstockung des Material- oder Warenlagers sowie der Kauf von Betriebsmitteln werden gefördert. Reine Finanzinvestitionen sind ausgeschlossen. Auch Sanierungsfälle, Umschuldungen oder Anschlussfinanzierungen werden nicht gefördert.

Der **Förderbetrag** beläuft sich auf maximal 100.000 €. Der Betriebsmittelanteil darf höchstens 30.000 € betragen. Wird beim ersten Antrag nicht der gesamte Betrag benötigt, ist ein zweiter Antrag möglich, bis der Höchstbetrag ausgeschöpft ist. Gefördert werden auch erneute Gründungen, soweit aus vorherigen Tätigkeiten keine Verbindlichkeiten mehr bestehen.

**Wichtig:** Gründen mehrere Personen im Team, kann für das gleiche Vorhaben jeder Gründer den Höchstbetrag beantragen. Gefördert werden auch Nebenerwerbsgründungen, wenn diese mittelfristig zum Haupterwerb führen sollen.

Die **Laufzeit** beträgt 5 oder 10 Jahre, mit jeweils 1 bzw. 2 tilgungsfreien Jahren. Die Tilgung erfolgt monatlich.

Die **Auszahlung** beträgt 100 %.

Bei **außerplanmäßigen Tilgungen** fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an. Der Kredit kann innerhalb von 9 Monaten nach Zusage abgerufen werden. Es wird eine Bereitstellungsprovision berechnet.

Die **Zinshöhe** richtet sich nach den Bedingungen an den Kapitalmärkten. Der Zinssatz gilt für die gesamte Laufzeit.

Der ERP-Gründerkredit – StartGeld ist für die bearbeitende (Haus-)Bank zu 80 % haftungsbefreit. Daher sind i. d. R. nur in geringem Umfang **Sicherheiten** zu stellen.

## PRAXISHINWEIS

Der Anträge sind stets **vor** Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Die Programmnummer ist die 067. Die Antragsformulare liegen der Bank vor oder können bei der KfW online abgerufen werden. Eine **Kombination** mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist **nicht möglich**.

## 3. ERP-Gründerkredit – Universell

Im Unterschied zum ERP-Gründerkredit – StartGeld werden auch mittelgroße Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern, 50 Mio. € Jahresumsatz und 43 Mio. € Bilanzsumme gefördert. Außerdem werden Auslandsaktivitäten gefördert.

Der **Förderbetrag** beläuft sich auf bis zu 10 Mio. € je Vorhaben. Die **Laufzeiten** betragen für Betriebsmittel bis 5, für Investitionen 5, 10 oder 20 Jahre, wobei 1, 2 bzw. 3 Jahre tilgungsfrei sind. Die Auszahlung beträgt 100 %, eine vorzeitige Rückzahlung gegen Entschädigung ist möglich.

Die **Zinshöhe** richtet sich nach den Bedingungen an den Kapitalmärkten; die Bonität des Kunden wird berücksichtigt. Der Zinssatz ist für 10 Jahre fest, danach gelten die jeweils aktuellen Zinssätze.

Es müssen **bankübliche Sicherheiten** in Rücksprache mit der Hausbank gestellt werden. Die Tilgung erfolgt monatlich.

Die **Auszahlung** beträgt 100 %. Bei **außerplanmäßigen Tilgungen** muss eine Entschädigung gezahlt werden. Der Kredit kann innerhalb von 12 Monaten nach Zusage abgerufen werden. Es wird eine Bereitstellungsprovision berechnet.

Eine **Kombination** mit anderen KfW-Krediten außer dem StartGeld ist möglich. Programmnummer ist die 068.

## 4. KfW-Unternehmerkredit Fremdkapital und Nachrangkapital

Der KfW-Unternehmerkredit besteht aus **zwei Tranchen**: dem **klassischen Kreditteil** (Fremdkapital) und dem **Nachrangteil**. Der Unternehmerkredit richtet sich an Freiberufler und mittelständische Betriebe aller Größen im In- und Ausland, die bereits mehr als 3 Jahre aktiv sind und deren Zukunftsaussichten positiv sind.

Die Kredite werden im Kern für Investitionen und Betriebsmittel gewährt, außerdem für Betriebsübernahmen oder für den Erwerb einer tätigen Beteiligung, Messe, und Warenlagerfinanzierung sowie für Beratungsdienstleistungen. Für KMU gibt es besondere Zinskonditionen. Die letzten drei Positionen werden im Nachrangteil nicht unterstützt. In bei-

den Teilen werden u. a. Sanierungsfälle, Unternehmen in Schwierigkeiten, Umschuldungen, Anschlussfinanzierungen oder Prolongationen nicht finanziert. Bei verbundenen Unternehmen darf der Gruppenumsatz 500 Mio. €/Jahr nicht übersteigen.

Der **Förderbetrag** für den Fremdkapitalanteil beläuft sich auf maximal 25 Mio. € pro Vorhaben, für den Nachranganteil auf 4 Mio. € je Vorhaben.

Bei der **Laufzeit** gibt es verschiedene Varianten von 2 bis 20 Jahren. Je nach Laufzeit sind 1 bis 3 Jahre tilgungsfrei. Tilgungen erfolgen pro Quartal; bei zwei Jahren Laufzeit endfällig. Der Nachranganteil hat eine Laufzeit von 10 Jahren, bei 7 tilgungsfreien Jahren.

**Vorzeitige Rückzahlungen** können im klassischen Teil getätigt werden; es wird eine Vorfälligkeitsentschädigung berechnet.

Der **Zinssatz** richtet sich nach der Bonität des Unternehmens, den Sicherheiten und der Zinsentwicklung am Kapitalmarkt. Welche Sicherheiten gestellt werden sollen, muss mit der Hausbank vereinbart werden. Für den Nachranganteil müssen keine Sicherheiten gestellt werden.

Die **Auszahlung** erfolgt zu 100 %.

Bei Investitionsfinanzierung ist eine **Haftungsfreistellung** von 50 % möglich, KMU können auch bei der Betriebsmittelfinanzierung zu 50% freigestellt werden.

Für den **Nachranganteil** wird die Bank vollständig von der Haftung befreit.

**men** erfüllen: weniger als 50 Mitarbeiter, Jahresumsatz oder Bilanzsumme maximal 10 Mio. €.

Gefördert wird u. a. die Entwicklung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Der Kern der Produkte muss selbst entwickelt werden und die neuen Produkte müssen sich in wesentlichen Punkten von bestehenden unterscheiden. Nicht gefördert werden u. a. Auftragsentwicklungen und Sanierungen. Die Inhaber müssen mindestens 25 % der Geschäftsanteile besitzen.

Der **maximale Förderbetrag** beträgt 5 Mio. € pro Technologieunternehmen. Es können mehrere Finanzierungsrunden stattfinden, wobei der Höchst-Förderbetrag der KfW in der ersten Runde 2,50 Mio. € beträgt.

Wichtigste Beteiligungsvoraussetzung ist, dass es einen Leadinvestor gibt, der sich mindestens in gleicher Höhe wie die KfW am Technologieunternehmen beteiligt. Der Leadinvestor muss in der Lage sein, bei Bedarf weitere Finanzmittel bereitzustellen. Außerdem muss die Gesamtfinanzierung der Finanzierungsrunde gesichert sein.

Laufzeiten, Konditionen und Beteiligungsform richten sich nach den Bedingungen des Leadinvestors. Dieser darf sich keine Sicherheiten stellen lassen. Leadinvestoren können bei der KfW akkreditierte nationale und internationale Beteiligungsgesellschaften und natürliche oder juristische Personen sein. Es erfolgt eine detaillierte Beteiligungsprüfung.

Die KfW hält die Beteiligungen grundsätzlich so lange wie der Lead-Investor, strebt aber eine Auflösung nach 10 Jahren an.

## PRAXISHINWEIS

Der Antrag ist **vor** Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Die Programmnummern sind 037, 047, 048 und 049. Die Antragsformulare liegen der Bank vor oder können bei der KfW online abgerufen werden. Eine **Kombination** mit anderen, nicht haftungsfreigestellten, Förderkrediten der KfW ist **möglich**.

## 5. ERP-Startfonds

Der ERP-Startfonds ist zur Förderung kleiner Technologieunternehmen (Kapitalgesellschaften) gedacht, die noch nicht länger als zehn Jahre am Markt sind und welche die **Bedingungen der EU-Kommission für kleine Unterneh-**

## PRAXISHINWEIS

Der Beteiligungsvertrag zwischen Unternehmen und Leadinvestor darf vor Antragstellung noch nicht

geschlossen sein. Die Programmnummer ist die 136. Die Prüfung der Antragsvoraussetzungen erfolgt durch den Leadinvestor. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist **möglich**.

# MERKBLATT

## II. Wichtige Förderprogramme im Überblick

Name	Inhalt
<b>Gründungs-zu-schuss</b>	Für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit. Der Zuschuss wird 6 Monate in Höhe des zuletzt erhaltenen ALG plus 300 € zur sozialen Absicherung gezahlt. In den folgenden 9 Monaten kann außerdem die Sozialkomponente ausgezahlt werden, wenn der Firmenstart erfolgt ist. Es muss ein Restanspruch auf 150 Tage Arbeitslosengeld bestehen. Ein Rechtsanspruch auf den Gründungszuschuss besteht nicht!
<b>ERP-Gründer-kredit – Startgeld</b>	Fördergeld für Gründer, Freiberufler, Kleinunternehmen, die nicht länger als 3 Jahre am Markt sind. Die KfW Mittelstandsbank übernimmt bis zu 80 % des Risikos für einen Bankkredit in Höhe von max. 100.000 €. Laufzeiten: 5 oder 10 Jahre mit tilgungsfreier Anlaufzeit von 1 oder 2 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich; es fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an.
<b>ERP-Gründerkredit – Universell</b>	Fördergelder für Gründer, Freiberufler, kleine und mittelständische Unternehmen, die noch nicht länger als 3 Jahre am Markt sind. Der Förderbetrag beläuft sich auf bis zu 10 Mio. € je Vorhaben. Die Laufzeiten betragen 5, 10 und 20 Jahre mit 1, 2 bzw. 3 tilgungsfreien Jahren. Es müssen bankübliche Sicherheiten hinterlegt werden. Eine vorzeitige Rückzahlung ist möglich; es fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung an.
<b>KfW-Unternehmerkredit – Fremdkapital</b>	Für Freiberufler, kleine und mittelständische Betriebe, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind. Kombinierbarer klassischer Kredit (Fremdkapital) und Nachrangtranche (Nachrangkapital). Förderhöhe max. 25 Mio. € je Vorhaben, Laufzeiten 2, 5, 10 und 20 Jahre, Zinsen sind für die ersten 10 Jahre fest, danach neue Kalkulation. Eine vorzeitige Rückzahlung gegen Entschädigung ist möglich, bankübliche Sicherheiten, Haftungsfreistellung der Bank 50 % möglich.
<b>KfW-Unternehmerkredit – Nachrangkapital</b>	Für Freiberufler, kleine und mittelständische Betriebe, die mindestens 3 Jahre am Markt aktiv sind. Kombinierbarer klassischer Kredit (Fremdkapital) und Nachrangtranche (Nachrangkapital). Förderhöhe max. 4 Mio. € je Vorhaben, Laufzeit 10 Jahre, davon 7 tilgungsfrei, fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit, eine vorzeitige Rückzahlung ist nicht möglich, die Bank ist von der Haftung freigestellt.
<b>Mikrokredite/ Mikrodarlehen</b>	Gründer und kleine Unternehmen können zwischen 1.000 € und 20.000 € Mikrokredite beantragen. Erstkredite dürfen nicht höher als 10.000 € ausfallen. Laufzeit bis 3 Jahre. Monatliche Tilgungen, kostenlose Sondertilgungen jederzeit möglich. Haftung durch den Kreditnehmer, bankübliche Sicherheiten, bevorzugt Bürgen aus dem privaten Umfeld. Zinsen aktuell ab 7,5 %, keine weiteren Kosten.
<b>Gründer-coaching</b>	Für Unternehmer mit maximal 5 Jahren Selbständigkeit und Firmenchefs, die aus der Arbeitslosigkeit gestartet sind. Es werden Honorare für qualifizierte Gründungsberater bezahlt: <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gründung aus Arbeitslosigkeit: bis 90 % von maximal 4.000 € Beratungskosten.</li> <li>■ Bei Firmen 50 % in den alten Bundesländern und Berlin, 75 % in den neuen Bundesländern sowie Firmen aus Halle, Leipzig, Südwestbrandenburg, Lüneburg: 75 %. Bemessungsgrundlage ist ein Beraterhonorar von maximal 6.000 €, bei höchstens 800 € pro Tag (netto).</li> </ul> Anträge z. B. bei der KfW, Wirtschaftsfördergesellschaften oder Industrie- und Handwerkskammern.
<b>ERP-Kapital für Gründung</b>	Gründer mit weniger als 3 Jahren Selbständigkeit und Firmenchefs kleiner Unternehmen erhalten Nachrangdarlehen von maximal 500.000 € über 15 Jahre. Voraussetzung ist, dass sie sich mit 15 % (alte Bundesländer) bzw. 10 % (neue Bundesländer und Berlin) an den förderfähigen Kosten beteiligen. Rückzahlungsbeginn nach 7 Jahren. Auszahlung: 100 %.
<b>ERP-Innovationsprogramm</b>	KfW-Darlehen für innovative Betriebe, die mindestens 2 Jahre am Markt tätig sind. Kombination von zinsgünstigem herkömmlichen Kredit und Nachrangdarlehen (2 Tranchen). Höchstbetrag für die Darlehen: 5 Mio. € pro Vorhaben. Vorhaben zur Entwicklung neuer Technologien zur Einsparung, Speicherung, Übertragung oder Gewinnung von Energien können bis zu 25 Mio. € je Vorhaben bzw. 50 Mio. € je Unternehmen gefördert werden. Kredithöhe für den Nachrangteil maximal 1 Mio. €. Auszahlung 100 % bei beiden Tranchen. Kombinationen mit anderen Programmen sind möglich.

<b>ERP-Startfonds</b>	KfW-Darlehen für junge, innovative Technologieunternehmen, die nicht älter als 10 Jahre sind. Die Inhaber müssen mind. 25 % Geschäftsanteile besitzen. <b>Wichtig:</b> Nur möglich, wenn neben KfW Mittelstandsbank ein weiterer Investor mit mindestens den gleichen Beträgen einsteigt. Die KfW stellt bis zu 5 Mio. € in einer (oder mehreren) Finanzierungsrunde bereit; pro Runde höchstens 2,5 Mio. €. Laufzeit, Konditionen und Beteiligungsform richten sich nach Bedingungen des 2. Partners.
-----------------------	--

---

Aktualisiert: Mai 2013

Alle Informationen und Angaben in diesem Mandanten-Merkblatt haben wir nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie erfolgen jedoch ohne Gewähr. Diese Information kann eine individuelle Beratung im Einzelfall nicht ersetzen.